

**Antrag: Untersuchungsverzicht auf Pflanzenschutzmittel bei
Eigenwasserversorgungsanlagen in Waldlage**

Hiermit beantrage ich auf die Untersuchung von Wirkstoffen von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten im Rahmen der vollständigen umfassenden Untersuchung gemäß Trinkwasserverordnung § 14 für das laufende Kalenderjahr verzichten zu können.

Allgemeine Angaben

Antragsteller:
Straße, Hausnr.:
Gemeinde:
Gemarkung:
Lage der Quelle/n (Flurstücknummer und Gemarkung):
.....

Hinweise: Alle nachfolgend genannten Unterlagen und Nachweise sind für die Bearbeitung des Antrags und als Anlagen beizufügen.

Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn

- a) das gesamte Einzugsgebiet der Quelle/n Waldgebiet ist.
- b) im Quelleneinzugsgebiet in den letzten 5 Jahren keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden (für Staats- und Kommunalwald erfolgt diese Prüfung behördenintern. Im Falle von Privatwald ist zudem eine Selbsterklärung aller Waldbesitzer einzureichen, deren Flächen im Quelleneinzugsgebiet liegen).
- c) der Waldbesitz nach FSC oder PEFC zertifiziert ist.

1. flurstücksgenauer Lageplan

Ein Lageplan der vorhandenen Quelle/n und des/der grobabgegrenzten Quelleneinzugsgebiets liegt bei.

Zutreffendes
bitte ankreuzen

2. bei eigenem Privatwald im Quelleneinzugsgebiet

eine Selbsterklärung von mir liegt bei.

3. bei fremdem Privatwald im Quellenienzugsgebiet

Eine Selbsterklärung des/der Privatwaldbesitzer liegt bei.

Alle Angaben entsprechen der Richtigkeit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

**Der Antrag ist einzureichen beim:
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gesundheitsamt
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen**